

Verfahrensvermerk

Der Stadtrat fasste den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan am 22.07.2024

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Veröffentlichung in der Günzburger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht am

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für das Entwurfskonzept in der Fassung vom 03.07.2024 hat stattgefunden in der Zeit vom 19.08. - 20.09.2024

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt in der Zeit vom

Die Stadt Günzburg hat mit Beschluss des Stadtrats den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen am

- Die Satzung besteht aus folgenden Teilen:
- Planzeichnung in der Fassung vom
 - Festsetzungen in der Fassung vom
 - Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom

Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

Ausgefertigt: STADT GÜNZBURG, den

(Siegel)

Gerhard Jauernig, Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht durch die Veröffentlichung in der Günzburger Zeitung am

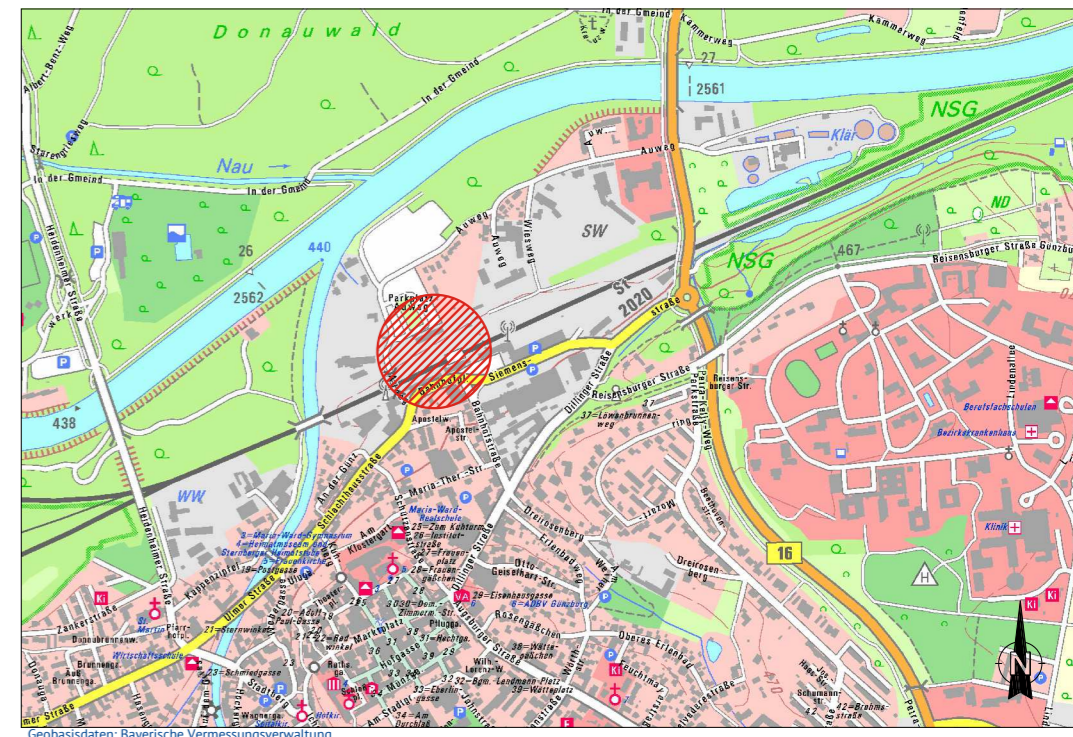
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

STADT GÜNZBURG, den

(Siegel)

Gerhard Jauernig, Oberbürgermeister

Planen und Bauen. In Günzburg.



Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 70.4 "Zwischen Auweg und Günz" - 1. Änderung

Planzeichnung Entwurf

Planung: IMMO-OBJEKT GmbH & Co.KG
Schelmenhofstraße 1a
87600 Kaufbeuren

Fassung:	15.11.2024	Bearbeiter:	CL MAP GmbH
Gezeichnet:	YB	Maßstab:	1 : 1000
Stand:	08.11.2024		

